

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Kleckse“

Franz-Josef-Strauss-Allee 21
93053 Regensburg

Gliederung:

1. Einleitung	2
2. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG	2
3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind).....	7
4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis)	8
5. Präventive Maßnahmen (Personal)	13
6. Umgang mit Grenzüberschreitungen von pädagogischen Kräften	16
7. Verhaltenskodex für Mitarbeitende	18
8. Beteiligungsverfahren - Partizipation.....	23
9. Beschwerdemöglichkeiten.....	26
10. Adressliste Fachstellen	33
11. Quellen.....	36

1. Einleitung

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Hauskonzeption, dem übergeordneten Kinderschutzkonzept und unserem pädagogischen Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gelten. Die pädagogischen Grundlagen des Leitbildes sind maßgeblich für das Handeln der Mitarbeiter*innen und die Umsetzung der pädagogischen Praxis im Kita-Alltag.

Ende des Jahres 2022 wurde das Schutzkonzept fertiggestellt, es ist ein wichtiges Instrument dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist nicht beendet, ein Schutzkonzept kann nicht fertig werden und wir werden uns in den nächsten Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab einen sicheren Raum für Kinder, Eltern, Mitarbeiter zu schaffen. Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern. Die Strukturen zu schaffen, die Täterinnen und Tätern das tun erschweren.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität. Unser Team bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Es ist eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

2. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind sowohl Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder als auch Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Das gilt unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten Dritter bestehen.

Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung lassen sich grundsätzlich unterscheiden in:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,
- » körperliche Misshandlung und
- » sexuelle Gewalt

Durch tägliche Beobachtungen lassen sich Gefährdungen erkennen und werden von den jeweiligen Fachkräften dokumentiert.

Besteht ein Verdacht, wird als erster Schritt die Leitung informiert. Diese nimmt Kontakt zur insoweit erfahrenen Fachkraft auf. Bei den Kinderzentren ist diese immer die einrichtungsextern Qualitätsleitung. Eine Risikoeinschätzung wird vorgenommen. Für diese Risikoanalyse wird u.a. der Bogen „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo)“ des KVJS Baden-Württemberg verwendet. Aus dem Ergebnis der durchgeführten Risikoanalyse leiten sich weitere Vorgehensweisen ab.

Ergibt die Risikoanalyse keine Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung ist eine weitere Aufgabe eine regelmäßige und dokumentierte Beobachtung, um eine eventuelle Veränderung sofort zu erkennen und dementsprechend handeln zu können.

Bei Verdacht einer geringen Gefährdung wird von der zuständigen Fachkraft zeitnah ein Gesprächstermin mit den Eltern vereinbart. Dieses Gespräch ist durch die Eltern zwingend wahrzunehmen. Inhalt des Gesprächs ist nicht nur die Gefährdungseinschätzung, sondern auch diverse Hilfsangebote. Bei nicht Wahrnehmen des Termins oder Verweigerung der Hilfsangebote, wenden wir uns an weitere externe Stellen, die uns mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft unterstützen können.

Haben wir durch die Risikoanalyse einen Verdacht mittlerer Gefährdung, gibt es drei Schritte. Das gesamte Team wird über die Situation informiert und dazu angehalten Beobachtungen zu dokumentieren und an die Leitung weiterzuleiten. Weiter notwendig sind die sofortige Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, ein zwingendes Gespräch mit den Eltern bezüglich der Gefährdungseinschätzung und weiterer Hilfsangebote.

Aus diesen drei Schritten leitet sich das weitere Vorgehen ab. Ist das Elterngespräch erfolgt und lassen sich sichtbare Veränderungen erkennen, die zu einer Reduktion der Verdachtsmomente führen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Wurde das Gespräch abgelehnt oder hat es zu keiner Veränderung geführt bzw. haben sich die Eltern keine Hilfen geholt, gehen wir von einer hohen Gefährdung aus. In diesem Fall informieren wir umgehend das Jugendamt.

Ergibt die Risikoanalyse ein hohes Verdachtsmoment, informieren wir das gesamte Team, beziehen eine externe insofern erfahrene Fachkraft mit ein und fordern die Eltern im Gespräch auf, sich beim Jugendamt um Unterstützung zu bemühen.

Greifen diese Punkte nicht, informieren wir das Jugendamt und setzen die Eltern hierüber in Kenntnis.

(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation

Beobachtungsbogen in Bezug auf § 8a SGB VIII. Bitte **sofort** und möglichst digital ausfüllen.

Name + Ort der Einrichtung:	
Datum des Ereignisses/Zeitraum:	Mein Name evtl. Funktion/Position:
Name Kind:	Kindesalter + Geschlecht:
Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgenommen?	
Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z. B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...)	
Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?	

Verfahrensschritte zum Kinderschutz

§8a Abs. 4 SGB VIII



3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)

Beobachtung und Dokumentation gehören zu unseren täglichen Grundaufgaben und stellen generell die Basis unserer Elterngespräche dar.

Regelmäßig nutzen wir die Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation von Petermann & Petermann zur fundierten Feststellung des Entwicklungsstandes, durch den Entwicklungsverzögerungen sichtbar werden.

Liegt eine solche Entwicklungsverzögerung vor und stellt ein Risiko für das Kind dar, vereinbaren wir umgehend einen Gesprächstermin mit den Eltern.

In diesem Gespräch werden den Eltern unsere Beobachtungen mitgeteilt und die weiteren Schritte werden besprochen. Für eine weitere Abklärung kann das Hinzuziehen des Kinderarztes hilfreich sein.

Bei fehlender Bereitschaft der Eltern, das Anliegen ernst zu nehmen, kommt die KiWo-Skala zum Einsatz und wir befinden uns im Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen.

3.1 Körperliche Faktoren

Besondere Gefährdungen körperlicher Art können sich aus genetischen Faktoren oder aus Krankheiten und Unfällen ergeben. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass körperliche Besonderheiten nicht automatisch als Nachteile behandelt werden dürfen. Diese Besonderheiten können sich aber dann zu Nachteilen entwickeln, wenn sie von der Umwelt benachteiligt behandelt werden. Das Bewusstsein dafür im Team zu schaffen, kann für diese Kinder eine große Unterstützung sein.

3.2 Auffälligkeiten in Temperament und Verhalten

Im frühen Alter verhalten sich beispielsweise Kinder auf dem Autismus Spektrum und Kinder mit Lernschwierigkeiten/Aufmerksamkeitsstörungen unter Umständen sehr ähnlich wie Kinder, die ohne Diagnose ungewöhnliche Verhaltensweisen aufzeigen. Das Kitapersonal hat weder den Auftrag noch die Befugnis Diagnosen zu stellen und sollte unbedingt Spekulationen unterlassen. Gleichzeitig kann auffälliges Verhalten im Gruppenalltag eine starke Belastung für alle Kinder sein, sowie für Mitarbeiter*innen die sich um alle Kinder gleichermaßen kümmern müssen. Diese Belastungen entstehen aus den besonderen Bedürfnissen des Kindes. Aufgabe des Kitapersonals ist es im Austausch mit den Eltern, mit dem Kind selbst, und mit den anderen Kindern der Einrichtung Lösungsstrategien zu entwickeln.

3.3 Weiterführende Hilfen

Fachstellen und spezialisierte Angebote, die auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen zugeschnitten sind, können da weiterhelfen, wo Einrichtung und Eltern an ihre Grenzen stoßen. Das Familienhandbuch Regensburg, das online einsehbar ist und in gebundener Form in der Einrichtung ausliegt, bietet hier einen Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten, welche an Familien weitergeleitet werden können.

4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis)

Neben den Risikofaktoren, die sich aus den Eigenschaften eines Kindes ergeben, entstehen aus gesellschaftlichen Strukturen und Umweltfaktoren Risikofaktoren für einzelne Kinder. Die Machtverhältnisse, Normen und Unterdrückungsmechanismen, die sich in unserer Gesellschaft aus ökonomischen und sozialen Verhältnissen ergeben, haben von Anfang an Einfluss auf die Lebenssituationen von Kindern. Ziel der pädagogischen Arbeit muss sein, Kinder vor Risikofaktoren zu schützen. Gleichzeitig sollten eigene Einstellungen und Verhaltensweisen reflektiert werden, um nicht unreflektiert Vorurteile, Exklusion, Diskriminierung, etc. an die Kinder weiterzugeben.

Jederzeit können sich im Leben und im Umfeld eines Kindes Krisen ergeben. Hier ist es die Aufgabe der Einrichtung und des Teams, dem Kind in solchen Phasen Stabilität und Rückhalt zu bieten.

Es ist auch Aufgabe einer Einrichtung wichtig ein gutes Netzwerk an Fachstellen und externen Hilfsangeboten aufzubauen. Diese sind eine wichtige Ressource für Mitarbeiter*innen, um sich Rat und Unterstützung von Expert*innen holen zu können. Für Familien kann es sehr hilfreich sein, wenn die Einrichtung Ihnen Hilfsangebote vermittelt. Doch ohne die explizite Erlaubnis der Eltern darf die Einrichtung nicht tätig werden. Von den Eltern muss dazu eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht erfragt werden. Alternativ kann die Einrichtung anonym, ohne Nennung personenbezogener Daten, bei einer Fachstelle für eine Beratung anfragen. Die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten für das Kind darf ausschließlich auf Initiative der Eltern hin geschehen.

Werden Mitarbeiter*innen auf besondere Risikofaktoren im Umfeld eines Kindes aufmerksam, sollte das restliche Team, soweit wie es für die sensibilisierte Betreuung des Kindes sinnvoll ist, informiert werden. Notwendig ist der regelmäßige Austausch im Team und eine Reflexion über das Verhalten des Kindes. Der Kontakt zu den Eltern sollte regelmäßig stattfinden. Dabei muss der Auftrag klar sein, dass der Erziehungs-, Bildungs- und Schutzauftrag nur gegenüber dem Kind selbst besteht. Das Wohl der Eltern ist dann von Bedeutung, wenn das Wohl des Kindes davon beeinflusst wird. Deshalb sollten Eltern auf bestehende Risikofaktoren aufmerksam gemacht und auf Unterstützungsangebote hingewiesen werden.

4.1 Belastungen der Eltern

In den meisten Fällen sind Eltern die ersten Bezugspersonen und der erste Parameter, nach dem Kinder beurteilen was „normal“ ist. Das bedeutet, dass Kinder die Belastungen ihrer Eltern nicht bewusst wahrnehmen, obwohl diese für sie selbst enorme Risikofaktor sein. Wenn Kinder beispielsweise für ihre Eltern Verantwortung übernehmen, versuchen sie zu schützen und in der Familie Rollen einzunehmen, welche sie eigentlich überfordern und einengen.

Beispiele für besondere Belastungen der Eltern sind psychische und/oder körperliche Erkrankungen, Suchtmittel- oder nicht-stoffgebundene Abhängigkeiten, chronische, schwerwiegende Überforderungssituationen, eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenz, eigene Misshandlungs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen und fehlendes verlässliches familiäres bzw. soziales Netz.

4.2 Belastungen familieninterner Beziehungen

Grundsätzlich darf keine Familienkonstellation an sich als minderwertig oder risikoreicher bewertet werden. Die Beziehung zwischen Eltern und ihrem Kind ist dann für das Personal der Einrichtung von Bedeutung, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist oder es zu einer Verhaltensänderung kam.

Emotionale, verbal oder körperlich ausgetragene Konflikte haben Vorbildfunktion für Kinder. Sie erschweren häufig die Betreuung des Kindes, wenn es mit seinem Verhalten die Bezugspersonen herausfordert.

Das KiTa Personal sollte mit den Eltern das beobachtete Verhalten und die Bedürfnisse des Kindes besprechen. Gemeinsam mit den Eltern kann nach Ursachen gesucht werden. Im Gespräch sollten Eltern darauf hingewiesen werden, dass auch belastende innerfamiliäre Beziehungen Risikopotenzial bergen. In diesem Rahmen können gezielte Unterstützungsangebote an Eltern weitergeleitet werden, beispielsweise kann der Kontakt zu Frühen Hilfen, zu Konfliktberatungen oder zum Frauennotruf vermittelt werden.

4.3 Akute Krisen und Schicksalsschläge

Selbst die risikoärmsten Umfeldler können von plötzlichen Schicksalsschlägen erschüttert werden. Todesfälle, Erkrankungen oder Verletzungen von Bezugspersonen, Freunden und Bekannten haben in jedem Lebensstadium erschütternde Folgen. Kinder sollten in ihrer Widerstandskraft gestärkt werden, um ihre psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Die Fähigkeit dazu wird als Resilienz bezeichnet.

Die seelische Widerstandsfähigkeit im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen soll durch regelmäßige Kleingruppenstunden gefördert werden. Dabei stehen das Vorlesen und Erzählen von Resilienz fördernden Geschichten im Vordergrund. Kinder haben die Chance, darin Modelle zu finden, die Probleme lösen, Verantwortung übernehmen und Krisen überwinden. Die Geschichten bieten eine Entlastung vom stressigen Alltag der Kinder. Die sozial-emotionale Entwicklung soll

zudem durch regelmäßige Aktivitäten, die sich mit dem Umgang von Gefühlen befassen, durch den Einsatz kooperativer Spiele und durch das Erlernen von Konfliktlösestrategien unterstützt werden.

In akuten Krisen ist es hilfreich, dass Eltern von Anfang an das Betreuungspersonal über die belastenden Vorkommnisse informiert, damit es angemessen auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes eingehen kann, welche sich aus solchen Situationen ergeben.

Das Einrichtungspersonal kann einen sicheren Raum schaffen, in dem Kinder ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen offen mitteilen können und sich trauen schwierige, oft emotionale Fragen zu stellen. Kinder sollten sich niemals unter Druck gesetzt fühlen ihre Erfahrungen zu teilen, aber ihnen sollte vermittelt werden, dass ihre Gefühle in der Einrichtung Platz bekommen. Kindertagespersonal ist nicht qualifiziert therapeutisch einzugreifen, aber im Kita Alltag wird die Grundlage für die Resilienz gelegt, die benötigt wird, um Krisen zu überstehen. Dazu gehören stabile Bindungen, auf die sich ein Kind verlassen kann, wenn im restlichen Leben viel Unsicherheit herrscht. Werden außerdem im Alltag die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen und wertgeschätzt, ist das eine gute Voraussetzung dafür, dass das Kind auch im Krisenfall Trauer, Angst und Wut ausdrücken kann. Durch das Ausdrücken und Aushalten dieser Emotionen werden sie im besten Fall nicht unterdrückt und auf separate Personen und Situationen projiziert. Gerade wenn Eltern selbst verunsichert und aufgewühlt sind, kann es schwer für sie sein die vielleicht ähnlichen Gefühle ihres Kindes auszuhalten und zu begleiten. In solchen Phasen können Kita Mitarbeiter*innen als außenstehende, weniger akut belastete Bezugspersonen eine Unterstützung bieten.

Zusammenfassend ist also eine gute Vorgehensweise:

1. Stabile Bindung zum Kind etablieren, wertschätzenden Umgang mit Emotionen kultivieren und verschiedene (auch nonverbale) Formen des Gefühlsausdrucks üben
2. In der Elternarbeit Vertrauen und Offenheit fördern, sowie darum bitten, über Krisen und Belastungen informiert zu werden
3. Bei Bekanntwerden eines belastenden Ereignisses/Situation um Erlaubnis bitten das Team zu informieren, begründet mit dem Ziel der bestmöglichen Unterstützung des Kindes
4. Reflexion im Team:
 - a) Wie ist aktuell die Bindung verschiedener Mitarbeiter*innen zum Kind?
 - b) Wie zeigt das Kind üblicherweise welche Emotionen?
 - c) Wie ist aktuell der Elternkontakt?
 - d) Welche Grundbedürfnisse kann das Kind schon selbstständig befriedigen, wo muss verstärkt auf Unterstützung geachtet werden?
 - e) Gibt es im Team persönliche Vorbelastungen, die es einzelnen Mitarbeiter*innen erschweren könnten, das Kind zu begleiten? Wer kann diese Mitarbeiter*in unter Umständen ablösen, wenn sie/er das Kind gerade nicht auffangen kann?
 - f) Regelmäßig Beobachtungen zum Wohlbefinden des Kindes austauschen

5. Ungewöhnliche, zuvor anders oder nicht vorkommende Verhaltensweisen des Kindes dokumentieren, um Muster und Veränderungen auch über längere Zeiträume erkennen zu können

4.4 Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren

Gesellschaftliche Risikofaktoren liegen in der Beschaffenheit unseres Wirtschaftssystems welches Kinder und Familien auf verschiedene Art und Weisen betreffen. Als Einrichtung gilt es ihnen grundlegende Praxen und Strukturen entgegenzusetzen, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren ohne betroffene Kinder und Familien zu stigmatisieren. Dazu müssen die Nöte, welche Familien beispielsweise durch Armut oder Rassismus erfahren, anerkannt anstatt tabuisiert werden. Wenn aber Hilfestellungen erst dann gesondert bereitgestellt werden, wenn die Notlage einer Familie bekannt wird, kann das für das betroffene Kind erniedrigend wirken und ist womöglich auch für die Einrichtung nicht tragbar. Es müssen also Strukturen etabliert werden, welche sich grundlegend an den Bedürfnissen gesellschaftlich benachteiligter Familien orientieren. Dadurch profitieren nicht nur Kinder, bei denen spezielle Belastungen bekannt sind. Auch die Kinder privilegierter Familien profitieren von einer Einrichtungsgemeinschaft, die nicht exklusiv gestaltet, sondern darauf ausgerichtet ist, dass die Versorgung und Teilhabe der Kinder gesichert ist, unabhängig von den Vorteilen oder Hindernissen, welche unsere Gesellschaft verschiedenen Familien erteilt.

Am Anspruch die Gesamtlage der Familien zu ändern kann eine Einrichtung nur scheitern, da etwa materielle Not der Wirtschaftsstruktur und nicht individuellen Verhaltensweisen geschuldet ist. Auftrag der Einrichtung ist vielmehr ihre Abläufe und Strukturen darauf zu prüfen, ob die Teilhabe durch die gesellschaftliche Position eines Kindes eingeschränkt sein könnte.

4.4.1 Beispiel: Armut

Dass ein Aufwachsen in materieller Armut lebenslange Folgeschäden für Kinder hat, ist unter anderem durch Studien, wie die AWO Langzeitstudie zu Kinderarmut, belegt. Aber allein durch die Erfahrungen im Einrichtungsalltag ist dies für sensibles Betreuungspersonal ersichtlich. Risikofaktoren können hier beispielsweise beengte, eventuell lärm- und/oder schimmelbelastete Wohnverhältnisse sein, die wenig Bewegungsmöglichkeiten bieten, die Gesundheit des Kindes gefährden und durch Stress die Entwicklung und Lernerfolge des Kindes hemmen. Einseitige oder sogar unzureichende Ernährung kann ebenfalls die körperliche und mentale Entwicklung von Kindern einschränken oder verzögern. Wenig abwechslungsreiches Spielzeug und unzureichende wetterfeste Bekleidung erschweren die altersgerechte Förderung und Auslastung. Auf sozialer Ebene ist für Kinder schon im frühen Alter relevant ihr eigenes Erscheinungsbild und ihren eigenen Besitz mit dem ihrer Freunde zu vergleichen. Eltern übertragen gesellschaftliche Normen und Besitzansprüche auf ihre Kinder, die sich ihrer materiellen Benachteiligung oft viel bewusster sind als ihre privilegierteren Spielkameraden. Oft wird die Teilhabe an talent- und interessensfördernden Angeboten in Bereichen wie Sport, Musik, Kunst, Wissenschaft, etc. durch Gebühren verhindert.

All diese Faktoren kann eine Kindertageseinrichtung nicht ausgleichen. Aber sie kann Kindern beispielsweise durch ein breitgefächertes Angebot an Aktivitäten und Projekten ermöglichen ihre Interessen und Stärken zu entdecken. Sie kann auf Aktivitäten verzichten, welche bei den einzelnen Eltern hohe Kosten verursachen. Und sie kann die Resilienz und den sozialen Zusammenhalt in der Gruppe stärken, um Ausgrenzung zu verhindern.

4.4.2 Konkrete Einrichtungspraxis

Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt an gesellschaftlichen Risikofaktoren angesprochen werden. Aber um die Teilhabe aller Kinder am Einrichtungsalltag zu gewährleisten, sollten zumindest einige Praxen sichergestellt werden:

- » Ist die Erfüllung von Grundbedürfnissen in der Einrichtung unabhängig von elterlichem Einkommen gewährleistet? Essen, Trinken und Hygieneartikel werden für alle Kinder bereitgestellt.
- » Sind Feste für alle Familien zugänglich gestaltet? Ist die Einrichtung behindertengerecht? Ist eine Teilnahme ohne erhebliche Zuzahlung und Materialmitnahme möglich? Wird Wissen bezüglich gewisser Bräuche vorausgesetzt? Elternbriefe können als Mittel genutzt werden, um notwendige Informationen zu Feierlichkeiten mitzuteilen und um Möglichkeiten anzusprechen den Kindern die volle Teilhabe ohne Kostenaufwand zu ermöglichen.
- » Wird in Bilderbüchern und Spielsachen eine Vielfalt an Kindern repräsentiert? Sind Kinder unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe dargestellt? Sind Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung präsent? Werden verschiedene sexuelle Orientierungen präsentiert, oder werden Kindern nach Geschlecht feste Eigenschaften zugeschrieben? Wird diskriminierende Sprache benutzt? Werden rassistische/sexistische Stereotype bedient? Der Bücherfundus sollte regelmäßig auf solche Risikofaktoren überprüft werden.
- » Dürfen Kinder eigene Spielsachen in die Einrichtung mitnehmen? Wie wird damit umgegangen? Die Mitnahme eigenen Besitzes birgt immer die Gefahr der Bloßstellung materieller Armut. Aber hier kommt es auf einen armutssensiblen Umgang durch das Personal an. Feste Regeln helfen zu bestimmen, wann und in welchem Umfang Spielzeug mitgebracht wird. Und etwa an Spielzeugtagen ist es Aufgabe der Mitarbeiter*innen einen wertschätzenden Umgang zu pflegen, welcher die Möglichkeiten jedes Spielzeugs betont, anstatt den Kostenfaktor, oder die Größe in den Mittelpunkt zu stellen. Auch das Teilen der mitgebrachten Spielsachen kann einen sozialen Zusammenhalt stärken und Vergleichen/Wettbewerben etwas entgegenstellen. Außerdem sollte es die Möglichkeit geben, dass Kinder, die nichts von daheim mitbringen konnten, trotzdem ein Spielzeug präsentieren. Beispielsweise könnten sie sich für den Tag ein Spielzeug aus dem Einrichtungslager, oder aus einer anderen Gruppe aussuchen.
- » Jede*r Mitarbeiter*in sollte einzeln und im Team immer reflektieren, ob eigene Einstellungen gegenüber einzelnen Kindern von Klischees beeinflusst werden. Schwarze und braune Kinder werden viel häufiger als störend und systemsprengend eingeordnet, auch wenn sie dasselbe Verhalten zeigen wie weiße Kinder. Mädchen wird oft weniger Durchsetzungsvermögen zugesprochen als Jungen. Einkommensarmen Eltern wird schneller Vernachlässigung

unterstellt. Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden werden oft als mangelnde Kooperationswilligkeit aufgefasst. Solche Faktoren müssen ständig reflektiert und im eigenen Denken anerkannt werden, um diesen gesellschaftlichen Risikofaktoren entgegenwirken zu können.

4.4.3 Weiterführende Hilfen

Viele gesellschaftliche Benachteiligungen übersteigen bei weitem die Ressourcen, welche der Einrichtung zu ihrer Bekämpfung bereitstehen. Aber auch hier können externe Ressourcen und Hilfeleistungen an Eltern weitergeleitet werden. Das Familienhandbuch Regensburg bietet hier einen umfangreichen Fundus an Kontakten. Dieses Handbuch ist online zugänglich und liegt auch in gebundener Form in der Einrichtung aus. Einige Beispiele für weiterführende Hilfen sind die Schuldnerberatung, geförderte Haushaltshilfen, Antidiskriminierungsstellen, öffentliche Kultur- Sport- und Bildungsangebote, etc.

5. Präventive Maßnahmen (Personal)

5.1 Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges konstruktives Feedback, sowohl positiver als auch negativer Art, ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- » Leider dürfen wir *niemandem* uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleg*innen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier leider ein professionelles Misstrauen

einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.

- » Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein Erwachsener nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit KollegInnen oder Eltern oder Berührungssängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

Ergänzend zu dieser Kultur unserer Teams treffen wir konkrete Maßnahmen, um einen bestmöglichen Schutz der Kinder zu ermöglichen. Ziel ist es, dass das Personal mit Aufmerksamkeit und Feingefühl auf die Belange der Kinder eingeht.

5.2 In unseren Regensburger Einrichtungen heißt das konkret:

Allgemeine Präventionsmaßnahmen:

- » Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung der gesamten Einrichtung. Diese wird in regelmäßigen Abständen wiederholt (1-2 Jahre). Hierbei sollen strukturelle Begebenheiten erkannt werden, die Gefährdungssituationen begünstigen können. Falls möglich werden diese Begebenheiten verändert. Falls nicht veränderbar wird das Team für diese Begebenheiten sensibilisiert.
- » Die Kinderrechte werden mit den Kindern regelmäßig besprochen. So soll bei den Kindern selbst ein Gefühl entstehen für Situationen, in denen ihre Rechte verletzt werden. Für das Personal werden die Kinderrechte immer wieder in den Fokus gerückt.
- » Das Personal kennt die Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen. Im Haus Kiku Kleckse sind das die Kinderschutzbeauftragte und das Leitungsteam. In der Gesamtorganisation ist die Qualitätsleitung zuständig. Sie fungiert auch als insofern erfahrene Fachkraft gemäß SGB 8 §8a. Die in Regensburg zuständige behördliche Instanz beim Jugendamt ist Frau Otto (Tel.: 0941/5077522).

5.3 Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei

Kindern:

- » Regelmäßige Teaminterne Unterweisungen zum Thema Kinderschutz für alle MitarbeiterInnen mindestens einmal im Jahr. Schwerpunkt sollen hierbei die gängigsten Gefährdungssituationen und deren Anzeichen sein. Sowohl die Anzeichen bei den Kindern als auch bei Eltern und dem Personal werden besprochen. Zur Sicherung der Unterweisung wird das Wissen spielerisch in einem Quiz abgefragt.
- » Anzeichen für Gefährdungssituationen außerhalb der Kita sind dem Personal bekannt und werden aufmerksam beobachtet und besprochen. Erhärten sich Verdachtsmomente folgt das bekannte Vorgehen.
- » Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen ermöglicht es dem Personal ein Gefühl für die Situation der Familien zu entwickeln. Veränderungen im Verhalten von Eltern und Kindern können so frühzeitig bemerkt werden.
- » Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten Rückzugsorte, sind aber einsehbar und werden vom Personal in regelmäßigen Abständen eingesehen/beobachtet.

5.4 Präventionsmaßnahmen, um das korrekte Handeln in Gefährdungssituationen sicherzustellen:

- » Besprechung von Fallbeispielen, um die Aufmerksamkeit der Pädagog*innen für das Thema zu schärfen und das richtige Vorgehen im Ernstfall zu verdeutlichen.
- » Grundsätzlich wird jedem Verdachtsmoment nachgegangen. Es wird dokumentiert und evaluiert. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die bekannte Handlungskette angestoßen.
- » Werden Anzeichen für eine Gefährdungssituation in sensiblen Situationen wie z.B. der Wickelsituation festgestellt, werden immer KollegInnen hinzugezogen, um die Beobachtung zu bestätigen bzw. Sicherheit für das weitere Handeln zu geben.

5.5 Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern:

- » Regelmäßige Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass es nicht zu einer anhaltenden Überlastung des Personals kommt. Dies soll Fehlverhalten aufgrund von Überlastung vermeiden.
- » Im Team besteht jederzeit die Möglichkeit Fallbesprechungen einzubringen und erlebte Ereignisse zu besprechen. Dies soll neben dem Informationsaspekt auch den Aspekt der Psycho-Hygiene erfüllen. Dafür soll in den Teams eine Kultur der Offenheit und des Verständnisses gepflegt werden.
- » Eine gerechte Aufgabenverteilung trägt zum Wohlbefinden des Personals und damit zu einer guten Ausgangssituation für die pädagogische Arbeit bei.

- » Eine regelmäßige Evaluierung und Optimierung der betrieblichen Abläufe tragen zur Entlastung des Personals bei. Dies begünstigt positive Arbeitsbedingungen, die wiederum ein stressresistenteres Personal zur Folge haben.
- » Ein gutes Teamgefüge zeichnet sich durch Vertrauen und Aufmerksamkeit der Kolleg*innen untereinander aus. Ist dies gegeben, werden viele schwierige Situationen bereits in der Entstehung entschärft. Das Personal vertraut den Kolleg*innen genug, um in einer Überlastungssituation um Hilfe zu bitten. Gleichzeitig ist das Team den Kolleg*innen gegenüber aufmerksam genug, um zu erkennen, dass Mitarbeiter*innen gestresst bzw. nicht wie gewohnt reagieren. Ein gut eingespieltes Team bietet in solchen Situationen Hilfe an und ermöglicht Auszeiten zur Regeneration und Reflexion.
- » Mit den Mitarbeiter*innen wird zusammen eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese soll dazu dienen die eigene Haltung zu reflektieren und im Austausch mit dem Team abzustimmen. Die Verhaltensampel wird mit allen Kolleg*innen in regelmäßigen Abständen (ca. 12 Monate) überprüft. Neue Mitarbeiter*innen erhalten so die Möglichkeit sich einzubringen und sich mit dem Thema vertraut zu machen. Neue Mitarbeiter*innen werden bereits bei Arbeitsbeginn zu ihren Erfahrungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung gefragt. Ressourcen der Mitarbeiter*innen werden gemeinsam erarbeitet und alle werden für das Thema sensibilisiert.

6. Umgang mit Grenzüberschreitungen von pädagogischen Kräften

Jedes Kind, welches in unserer Einrichtung betreut wird, hat das Grundrecht und das Bedürfnis auf eine liebevolle, altersentsprechende und geschützte Erziehung und Betreuung.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt, sondern entstehen durch Unkenntnis, Überforderung oder fehlende Reflexion. Auch Zeitdruck, Personalmangel oder persönliche Stressfaktoren spielen eine Rolle.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Grenzüberschreitungen damit gemeint sind und welche Konsequenzen und Handlungsabläufe im Falle einer Überschreitung und Gefährdung unternommen werden.

6.1 Was stellt eine Grenzüberschreitung dar?

Unter Grenzüberschreitungen fallen jede Art von physischer (körperlicher) und psychischer (seelischer) Gewalt, Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch.

Anhand unserer Verhaltensampel wird konkret verdeutlicht, welche Verhaltensweisen der Fachkräfte in unserer Einrichtung wünschenswert, kritisch oder absolut verboten sind.

Grenzverletzungen können körperlich, verbal oder non-verbal passieren, beispielsweise:

- » Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen (körperlich)
- » im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen (verbal)
- » Kind streng/böse/abfällig anschauen (non-verbal)

Aber nicht nur diese eben genannten Formen gelten als Grenzüberschreitung durch pädagogischen Mitarbeiter*innen. Jede*r Angestellte hat die Aufgabe, beobachtetes Fehlverhalten von Kolleg*innen anzusprechen und an die Leitung weiterzugeben. Wir als Team pflegen eine Kultur des Hinschauens und reflektieren uns als Team in unserem Erziehverhalten.

Fehlverhalten und Missbrauch können auch im familiären Kontext entstehen. Es ist von tragender Notwendigkeit, dass Fachkräfte Anzeichen für Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Das kann durch äußerliche Merkmale der Fall sein, wie z.B. blaue Flecken oder stark riechende Kleidung. Aber auch Äußerungen der Kinder, die von Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten ihrer Eltern erzählen, müssen in jedem Fall sensibel ernstgenommen und aufgegriffen werden.

6.2 Umgang und Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen und Missbrauch von pädagogischen Fachkräften:

Bei einem Verdacht und/oder bei einem bestätigten Fall von Grenzüberschreitung muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Mitarbeitenden stehen in der Verantwortung und Pflicht nicht wegzusehen, sondern aktiv zu werden!

Folgende Schritte werden umgesetzt:

1. Die konkrete Beobachtung einer Grenzüberschreitung erfordert sofortiges Eingreifen und Unterbinden. Anschließend wird der Fall mit der betroffenen Fachkraft und ihrer Einrichtungsleitung bearbeitet
2. Es folgt immer eine Dokumentation der Beobachtung und des gesamten Falles (Aufführen aller Beteiligten, Datum und Zeitraum der Grenzüberschreitung, Situation, konkrete Schilderung des Falls)
3. Die Qualitätsleitung wird informiert und ggf. bei Gesprächen hinzugezogen. Es muss entschieden und geprüft werden, inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden
4. Nach Absprache mit Leitung und Qualitätsleitung werden die Eltern des Betroffenen Kindes informiert, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
5. Die Situation wird mit dem betroffenen Kind und je nach Situation im Team aufgearbeitet.
6. Je nach Schwere des Falles kommen Konsequenzen auf die betroffene Fachkraft zu. Diese werden mit der Einrichtungsleitung und Qualitätsleitung festgesetzt.

7. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Ein Verhaltenskodex dient als sehr konkrete, einrichtungsspezifische Schutzmaßnahme. In aller erster Linie dient das dem Schutz der Kinder. Aber auch für Mitarbeiter*innen bietet der Verhaltenskodex Schutz. Wenn klar und einheitlich geregelt ist, welches Verhalten erwünscht ist und welches als Grenzüberschreitung zu werten ist, können unnötige Verdächtigungen und Vorwürfe vermieden werden und auch gegenüber Eltern kann Verhalten von Mitarbeiter*innen klar eingestuft und begründet werden. Schließlich dient der Kodex auch als Schutz für die gesamte Einrichtung, da er einen Ort und eine Atmosphäre schaffen soll, wo Kinder in Sicherheit sind und dadurch verhindert, dass sich Täter*innen in dieser Einrichtung wohl fühlen.

7.1. Verhaltensstandards

7.1.1 Das Sechs-Augen-Prinzip

Das Sechs-Augen-Prinzip bedeutet, dass jede intime Situation nicht nur zwischen einem Erwachsenen und einem Kind („unter vier Augen“) stattfindet, sondern dass immer auch eine weitere Person Einsicht in die Situation hat. Dieses Prinzip ist, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden. Besonders wichtig ist das, wenn die Kinder besonders vulnerabel sind, wie beim Wickeln, bei der Schlafwache, Hilfe beim Toilettengang etc. In diesen Situationen wird auch der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Sechs-Augen-Prinzip bedeutet nicht, dass eine Fachkraft niemals mit Kindern allein im Raum sein darf, sondern dass zu jeder Zeit auch mindestens eine weitere Fachkraft Kenntnis von und Einsicht in die Situation hat und diese auch Stichprobenartig überprüft. Eine Möglichkeit ist, dass der Raum, in dem ein Erwachsener sich mit Kindern allein aufhält (was ohnehin nur passiert, wenn dies unvermeidbar ist) von außen einsehbar ist, z.B. durch eine gläserne oder offene Türe. Ist das nicht möglich (z.B. bei Intensivangeboten oder Wickeln während der Abholzeit) gilt die stichprobenartige Überprüfung. Ist auch das nicht praktikabel (z.B. Schlafwache), sollte im Raum ein Babyphon eingeschaltet sein, das von außen stichprobenartig überprüft wird.

Zudem gilt die Regel, dass mit Kindern ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen wird. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

7.1.2 Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern werden durch Mitarbeiter*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Die Bevorzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke stellt eine von vielen Täterstrategien dar. Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

7.1.3 Private Kontakte zu Kindern klar regeln

Private Kontakte zwischen Mitarbeiter*innen und den Kindern der Einrichtung können sexuelle Übergriffe erleichtern. Es muss deshalb eine klare Regelung geben, dass private Kontakte von Personal, aber auch Praktikant*innen zu Kindern und deren Familien immer transparent gemacht werden. Ebenso sollte klar sein, dass im Rahmen des Dienstverhältnisses Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern oder der Kindergruppe außerhalb der Räume der Kita immer besprochen und genehmigt werden müssen.

7.1.4 Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen

Täter*innen setzen Kinder im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen häufig unter Geheimhaltungsdruck. Deshalb wird im Team gemeinsam definiert, in welchem Rahmen Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Mit Kindern wird an der Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen gearbeitet. Im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes ist es wichtig, dass Fachkräfte sich niemals vorab auf das Versprechen einlassen sollten, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen. Wenn ein Kind etwas nur unter der Bedingung anvertrauen möchte, dass dies nicht weiter erzählt wird, ist es also absolut notwendig zu erklären an welche Personen genau die Informationen notwendigerweise weitergegeben werden. Diese Abmachungen müssen auch unbedingt eingehalten werden, um das Vertrauen des Kindes nicht zu missbrauchen.

7.1.5 Klare Regeln für die Wickelsituation

Es ist wichtig für Kinder, dass die Wickelsituation angenehm gestaltet und sprachlich begleitet wird. Sie befinden sich hier sowohl körperlich als auch emotional in einer besonders vulnerablen Situation. Das ergibt sich durch das Ausziehen schützender Kleidung und durch den notwendigerweise intensiven, Intimsphäre durchdringenden Körperkontakt. Aber ein großer Faktor ist auch der Umstand, dass die Kinder hier zur Durchführung einer absolut grundlegenden Körperfunktion auf Erwachsene angewiesen sind, wodurch eine starke Abhängigkeit mit extremem Machtgefälle entsteht. Aus diesem Grund sind hier die Wünsche und Bedürfnisse des einzelnen Kindes sorgfältig zu erfragen und dass diese entweder erfüllt werden oder, sollten diese nicht umsetzbar sein, Alternativen mit dem Kind erarbeitet werden. Bei Kindern, die noch nicht sprechen, muss genau auf die Körpersprache (Mimik und Gestik), sowie jegliche Lautäußerungen geachtet werden.

Zu klären ist dabei, welche Formen von Körperkontakt in Ordnung sind und wie die Grenzen gesetzt werden (z.B.: Kinder werden nicht geküsst). Kinder werden an Penis, Vulva und Po saubergemacht, dies soll auch so dem Kind gegenüber formuliert werden, damit es eine Sprache für die Genitalien erlernt, die alle verstehen. Zudem erfahren die Kinder die korrekten Begriffe und keine Verniedlichungen.

7.1.6 Gestaltung der Schlafsituation

In der Mittagsruhe beziehungsweise bei der Schlafaufsicht verfolgt jedes Verhalten das Ziel, dass die Kinder sich so sicher und wohl fühlen, dass sie sich selbstständig beruhigen können und nach

ihrem individuellen Bedürfnis ruhen oder einschlafen. Gerade anfangs brauchen viele Kinder Körperkontakt und individuelle Aufmerksamkeit zum Einschlafen. Auch hier entsteht eine sensible Situation mit notwendigem Eingriff in die Intimsphäre des Kindes und einem Machtgefälle durch eine gewisse körperliche Abhängigkeit vom Erwachsenen. Das muss anerkannt werden, damit die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes respektiert und seine Autonomie gefördert werden können.

Wichtige Grenze ist beispielsweise, dass die Mitarbeiter*in hierbei zu jedem Zeitpunkt voll bekleidet ist und dass der zur Beruhigung nötige Körperkontakt den Genitalbereich des Kindes ausspart. Es gilt auch darauf zu achten, dass das Kind sich zu jeder Zeit aus einem Körperkontakt lösen und die eigene Position wählen kann.

Grundsätzlich gilt hier: so viel Körperkontakt wie nötig, so wenig wie möglich. Wenn eine gute Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen aufgebaut wird, kann darauf hingearbeitet werden, dass das Kind auch ohne Körperkontakt auf die Sicherheit und die Zuwendung durch die Mitarbeiter*innen vertraut.

7.1.7 Einrichtungsfremde Personen

Als einrichtungsfremde Personen gelten z.B. Handwerker*innen, Essenslieferanten, Paketzusteller*innen, aber auch Eltern. Letztere sind zwar nicht in dem Sinne „fremd“, aber für alle Kinder außer ihre eigenen sind sie dennoch als solche zu behandeln. Diese Personen dürfen sensible Räume wie das Bad und den Schlafraum nur betreten, wenn sich keine Kinder darin befinden. Wird z.B. gerade eine Toilette repariert, sollten Kinder in einem der anderen Bäder gewickelt werden. Private Informationen zu den Kindern und ihren Familien dürfen niemals vor einrichtungsfremden Personen erwähnt werden. Dazu zählt auch, dass an Eltern keine persönlichen Details über nicht-eigene Kinder weitergegeben werden. Auch wenn wir uns freuen, dass sich Eltern in der Kita wohl fühlen und gerne vor Ort sind, sollte sich der Aufenthalt in Grenzen halten. Nach dem Bringen und/oder Abholen, verlassen die Erwachsenen die Einrichtung.

7.1.8 Keine exklusiven Projekte einzelner Mitarbeiter*innen

Auch exklusive Angebote könnten von Teammitgliedern zu sexuellen Grenzverletzungen genutzt werden. Können sie hier über einen längeren Zeitraum ungestört agieren, ist es möglich die Kinder nach und nach an ungewöhnliche Gepflogenheiten zu gewöhnen (z.B. nackt turnen). Bei der Gestaltung des Alltags muss darauf geachtet werden, dass einzelne Aufgaben wie Turnen, Schlafen oder Wickeln immer wieder von wechselnden Mitarbeiter*innen gestaltet werden. So können die Kinder turnusmäßig verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen.

7.1.9 Transparenz im Handeln - Rücksprachen mit Leitung oder Team

Wird von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies im Team und mit der Leitung abzusprechen. Es muss für alle Beteiligten klar sein, bei welchen Schutzvereinbarungen eventuelle Abweichungen im Team besprochen werden müssen, und bei welchen mit der Leitung.

7.2 Die Verhaltensampel

...ordnet sehr konkrete Beispiele für Verhaltensweisen unseres Personals in drei Kategorien.

Grün: dieses Verhalten ist erwünscht und entspricht den Standards unserer Einrichtung.

Gelb: grenzwertiges Verhalten, das nicht gut, aber unter Umständen unvermeidbar ist. Es kann verständlich sein, wie es dazu kommt, aber es sollte für andere Möglichkeiten gesorgt werden. Es gehört angesprochen und geändert, bedeutet aber keine akute Gefahr für das Wohl der Kinder.

Rot: dieses Verhalten lehnen wir absolut ab. Wenn Mitarbeiter*innen so handeln, erfordert es Konsequenzen, um Kinder zu schützen und Wiederholung zu vermeiden. Es stellt eine akute Gefahr für die Kinder dar oder ist eine Praxis, die den Kindern auf Dauer aktiv schadet.

Handlungs-feld	Grün (so soll es sein)	Gelb (grenzwertig, situationsabhängig)	Rot (geht gar nicht)
Konsequenz bei Regelverstößen	<ul style="list-style-type: none"> - Kind an etablierte Regeln erinnern, auf Absprachen Hinweisen, Konsequenzen erklären - Bei Nichteinhaltung die Konsequenz ruhig durchführen - Konsequenzen stehen in direktem Zusammenhang mit Handlung des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss aus Gruppenaktivitäten - Tadel mit eigenen Gefühlen begründen („Das macht mich jetzt sehr traurig“) - Verschiedene Konsequenzen für verschiedene Kinder - Kind, das häufig mit störendem Verhalten Aufmerksamkeit fordert, kurzzeitig ignorieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Anschreien - Grundbedürfnisse verwehren - Handgreiflich werden - Bewegungsfreiheit einschränken

Nähe/Distanz	<ul style="list-style-type: none"> - Verbal und nonverbal ausgedrückte Wünsche des Kindes respektieren - Bei Körperkontakt um Erlaubnis bitten - Kinder ruhig auf eigene Grenzen hinweisen - Kommunikationsweisen üben, um Wünsche bzgl. Intimsphäre zu äußern 	<ul style="list-style-type: none"> - Als Einschlafbegleitung zu Kind in Bett legen - Kind unter Druck setzen sich wickeln zu lassen - Kind packen, um akute Gefahr für es selbst oder Andere zu verhindern 	<ul style="list-style-type: none"> - Kind ohne Warnung/Zustimmung anfassen (hochheben, Nase putzen, ausziehen) - Kinder unter Druck setzen einander an die Hände zu fassen
Sprache, Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzende, ressourcenbezogene Formulierungen - Regeln präzise und in positiver Form ausdrücken: „Wir gehen im Gruppenraum langsam“ - Gängige Bezeichnungen verwenden, vor allem Geschlechtsorgane ohne Verniedlichung mit allgemeinverständlichen Worten benennen 	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln mit negativer Formulierung („Nicht rennen!“) - Kind darauf hinweisen, dass es schon alt genug für etwas oder zu einer Tätigkeit fähig ist, wenn es dabei unnötige Hilfe einfordert 	<ul style="list-style-type: none"> - Vor Kindern abwertend über andere Kinder oder Mitarbeiter*innen sprechen - Kinder beleidigen - Kosenamen ohne Namensbezug erfinden - Drohungen formulieren - Drohender „Countdown“ - Erniedrigende, nicht altersgerechte Sprache („Bist du noch ein Baby?“) - Kinder bitten Geheimnisse zu bewahren
Belohnungen und Geschenke	<ul style="list-style-type: none"> - Klar etablierte Anlässe, zu denen Kinder von der Einrichtung Geschenke erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Belohnungen für das Befolgen von Regeln - Privatgeschenk von Mitarbeiter*in an alle Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> - Private Geschenke von Mitarbeiter*in an einzelne Kinder
Umgang mit Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Enger Austausch mit Familien - Wünsche und Kritik ernst nehmen - Klare Kommunikation - Mitteilung über das Kind betreffende Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Gespräch mit Eltern sensible Details über andere Kinder anonym erwähnen, wenn diese Einfluss auf 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über andere Familien/ Kinder weitergeben - Gegenüber Eltern abwertend über Kinder reden

	- Information bezüglich Abläufe und Veränderungen in Einrichtung weitergeben	das eigene Kind haben	- Abgesprochene Ausnahmen oder Privatkontakte zu einzelnen Familien
--	--	-----------------------	---

8. Beteiligungsverfahren - Partizipation

Durch die Schutzbedürftigkeit gerade kleiner Kinder und ihrer Abhängigkeit von Erwachsenen entsteht automatisch ein starkes Machtgefälle. Partizipation bedeutet diese Realität anzuerkennen und als Auftrag zu nehmen, die Autonomie der Kinder zu respektieren, zu stärken und entwicklungsgerecht zu ermöglichen. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht vor, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...], das Wohl des Kindes [...] vorrangig zu berücksichtigen ist“ (Art. 3, UN-KRK). Das bedeutet aber auch, dass Kinder befähigt werden müssen ihre Interessen selbstbestimmt zu vertreten, ohne sie dabei durch unvollständige Information zu manipulieren.

Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Partizipation ist die aktive Einmischung, die nicht dabei aufhört, Meinungen und Vorlieben der Kinder abzufragen. Die Kinder bekommen Möglichkeiten, ihre Zeit selbst zu gestalten, Angebote zu wählen, und sich an Planungen zu beteiligen.

Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten können. Dass sie erfahren, wie sich Kinder und Erzieher*innen auf ihre Ideen beziehen und sie als Grundlage zur Weiterentwicklung aufgreifen. Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als Verantwortung erleben. Partizipation im frühen Alter ermöglicht den Kindern eine Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich füreinander interessieren und sich für ihre Belange einsetzen. Dies dient der früh ansetzenden Demokratieerziehung, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit der Gewaltprävention. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung.

8.1 Partizipation im Eirichtungsalltag

8.1.1 Allgemeine Bereiche der Beteiligung

- » Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen als auch auf Veränderung und Exploration. Ferner haben sie ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.
- » Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen

aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.

- » Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- » Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit Spielpartner, Spielort und Spieldauer selbst zu bestimmen so weit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

8.1.2 Formen der Beteiligung

- » Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- » Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder eine*r Mitarbeiter*in vertreten werden.
- » Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch.

8.1.3 Krippenspezifische Partizipation

- » Das Kind hat das Recht zu äußern wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die Erzieherin behält sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- » Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die Betreuerin auf einen behutsamen, feinfühligem Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.
- » Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- » Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, im Spiel ein Ende zu finden und dadurch sein Spiel als wertgeschätzt zu erfahren.
- » Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
- » Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es, aus der Sicht der Betreuerin, stark verschmutzt ist.
- » Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was, wieviel und wie lange es essen mag.
- » Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein (allein essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachtet das Pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Wenn

nötig greift das Personal ein, bevor es z. B. zu Verletzungen kommt. Jedoch geschieht dies nicht vorschnell, damit das Kind sich ausprobieren kann.

- » Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes.
- » Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Die Pädagogin hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.
- » Das Kind hat das Recht, vom pädagogischen Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Das pädagogische Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

8.1.4 Partizipation der Eltern

- » Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- » Sie werden informiert über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und können bei besonderen Wünschen/Bedürfnissen eigens Essen mitgeben. Bei der Wahl des Essenslieferanten werden ihre Wünsche gehört. Die letztendliche Entscheidung trifft der Träger.
- » Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- » Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- » Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- » Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter*innen ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- » Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen und über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder, individuelle Vorkommnisse.

8.1.5 Grenzen der Partizipation

- » Wenn Entscheidungen eines Kindes das eigene Wohl gefährden, beispielsweise:
 - Möchte überhaupt nicht gewickelt werden
 - Möchte überhaupt nicht essen und/oder trinken
 - Möchte an Stelle mit starkem Unfallpotenzial spielen

- Möchte risikoreiche Tätigkeiten ohne Unterstützung meistern (Bsp. Kann noch nicht frei sitzen, verlangt aber Stuhl ohne Arm- und Rückenlehnen, Unsicherer Gang, aber lehnt Unterstützung bei Treppensteigen ab)
 - Wünscht sich Umgangsformen mit Mitarbeiter*innen, die nur im familiären Rahmen angemessen sind (Küssen, nackter Körperkontakt, an Brust saugen, etc.)
- » Wenn Entscheidungen eines Kindes die Wünsche anderer Kinder einschränken, bzw. andere Kinder oder Mitarbeiter*innen gefährden, beispielsweise:
- Spiel mit stark belastendem Lärmpegel
 - Werfen von Gegenständen
 - Komplette Vereinnahmung gewisser Spielzeuge oder sogar Mitarbeiter*innen
- » Wenn Wünsche eines Kindes im Einrichtungsalltag nicht praktikabel sind, beispielsweise:
- Freie Wahl der Wickelzeit und der wickelnden Person unter Umständen schwierig
 - Wunsch nach Aktivitäten, welche Einzelbetreuung verlangen
 - Tätigkeiten, welche als gefährliches Vorbild dienen für Kinder, die dazu noch nicht fähig sind (Bsp. allein Schaukeln)
- Ist ein Kind in akuter, erheblicher Gefahr, ist es legitim dessen Entscheidungsfreiheit kurzfristig einzuschränken. Dies sollte allerdings dem Team und der Leitung mit Situationsschilderung mitgeteilt werden, um eine externe Reflexion des Verhaltens zu gewährleisten.
- Bei weniger akuter Gefährdung sollte je nach Entwicklungsstand des Kindes versucht werden zu begründen, weshalb dem Wunsch gerade nicht nachgekommen werden kann.
- In Bezugnahme auf die Wünsche des Kindes sollten alternative Vorschläge unterbreitet werden.
- Bei absoluter Ablehnung notwendiger Entscheidungen des Einrichtungspersonals sollte der Kontakt zu den Eltern gesucht werden, um gemeinsam nach Gründen dafür zu suchen, Alternativlösungen zu finden und um dem Kind die Situation verständlich zu machen.

9. Beschwerdemöglichkeiten

Als Beschwerde versteht man eine Klage, bei der man sich (an höherer Stelle) über jemanden bzw. etwas beschwert. Als Beschwerdemanagement wird die Gesamtheit aller Maßnahmen verstanden, die ein Unternehmen bei artikulierter Unzufriedenheit des Kunden ergreift, um die Zufriedenheit des Beschwerdeführers wiederherzustellen und gefährdete Kundenbeziehungen zu stabilisieren.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement kann die Zahl von Konflikten geringer halten und die Chance auf Verbesserungen erhöhen. Jede Beschwerde ist grundsätzlich berechtigt und bietet eine Chance zur Reduzierung von Fehlerquellen und zur Optimierung der Qualität in der Arbeit.

Standards

- » Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- » Alle Mitarbeiter*innen sind gegenüber Beschwerden offen. Gesprächsbereitschaft wird signalisiert.
- » Die Zuständigkeit liegt bei allen Mitarbeiter*innen und endet erst, wenn die Beschwerde zufriedenstellend gelöst wurde oder an eine andere Person weitergegeben wurde. Diese führt die Bearbeitung dann weiter aus.
- » Die Beschwerdewege, -annahme und -bearbeitung sind klar strukturiert und transparent. Die Mitarbeiter*innen können damit sachgemäß umgehen.
- » Beschwerden werden immer zeitnah, innerhalb einer Woche, behandelt und bearbeitet. Sie sind hilfreich, um Abläufe verbessern zu können.
- » Inhaltliche Fragestellungen können eine Situation noch detaillierter darstellen. Notizen sind hierbei enorm wichtig.
- » Die Einrichtungsleitung fungiert im Beschwerdefall gegenüber Mitarbeiter*innen als neutraler Vermittler.

9.1 Bedeutung eines guten Beschwerdemanagements

Das Unternehmen braucht ein gutes Beschwerdemanagement, damit die Eltern und Mitarbeiter*innen langfristig zufrieden sind und sich gehört und ernstgenommen fühlen. Es ist wichtig Verbesserungsbedarfe zu erkennen, um diese bearbeiten zu können.

Die Eltern brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit sie ihre Anliegen loswerden können und gesehen werden. Sie wollen ihren elterlichen Pflichten nachkommen und sollen ihre Sorgen adressieren können. Es ist wichtig, dass sie ihr Kind weiterhin guten Gewissens in die Einrichtung geben können.

Die Mitarbeiter*innen brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit sie den Eltern und Kindern weiterhelfen können. Sie sollen wissen, wie der Beschwerdeprozess abläuft und wie sie diesen kompetent und sicher begleiten können. Die Teams tragen dazu bei, die Qualität der Einrichtung stetig zu verbessern.

Die Kinder brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit sie eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und erhalten können. Sie dürfen die Erfahrung machen, dass ihre Meinung eine Rolle spielt und dass sie gehört werden. Wir nehmen die Kinder in ihren Belangen ernst und treten ihnen auf Augenhöhe entgegen. Die Kinder können dabei die Erfahrung machen, dass die Erwachsenen keine Macht ausnutzen und somit keine Willkür herrscht.

9.2 Die 4 Schritte des Beschwerdemanagements

Beschwerden liegt meist ein Problem zugrunde:

Die Problembereiche können eine Person, einen Prozess, die Qualität und die Struktur betreffen. Für die konkrete Bearbeitung der Beschwerde haben die verschiedenen Problembereiche keine Relevanz. Alles wird ernst genommen und gleichermaßen bearbeitet.

1. Schritt: Beschwerdesimulation

Die Person wird ermutigt ihre Beschwerde offen zu kommunizieren und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Allen Beteiligten ist klar, an wen die Beschwerde gerichtet werden kann.

2. Schritt: Beschwerdeannahme

Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet. Die Mitarbeiter*innen sind hierzu verpflichtet und müssen dem Nachkommen. Die Beschwerde wird schnell und direkt an die richtige Stelle übermittelt. Es wird stets auf Eindeutigkeit und Vollständigkeit der Darstellung Wert gelegt. Gegebenenfalls muss hier nochmals ein Gespräch stattfinden. Die Beschwerdeannahme erfolgt immer detailliert und schriftlich.

3. Schritt: Beschwerdebearbeitung

Bei der Bearbeitung werden alle nötigen Personen miteinbezogen. Der Prozess der Lösungsfindung und Verbesserung wird ggf. gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen durchlaufen. Rückmeldungen erfolgen immer zeitnah und Termine für weitere Schritte werden eindeutig festgelegt. Jede Art von Hinweis und Vorschlag wird ernst genommen und berücksichtigt.

4. Schritt: Beschwerdeauswertung

Das Beschwerdeaufkommen wird regelmäßig analysiert und differenziert ausgewertet. Häufige Beschwerdebereiche werden einer Ursachenanalyse unterzogen. Somit können Probleme beseitigt und zukünftig vermieden werden.

Fragestellungen hierzu können sein: Worüber wird sich beschwert und wo liegt der Verbesserungsbedarf? Wie viele Beschwerden gehen ein, wie groß ist also die Unzufriedenheit damit? Welche Wege des Beschwerdemanagements werden am häufigsten genutzt?

9.3 Involvierte Personen bei einer Beschwerde

Träger: Eltern und Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit Beschwerden über feedback@kinderzentren.de abzugeben. Zudem kann telefonisch oder auch postalisch Kontakt aufgenommen werden. Die Einrichtungsleitung kann hier bei der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner unterstützen. Im Eingangsbereich der Kita sind Kontaktdaten der Qualitätsleitung zu finden. Des Weiteren findet einmal im Jahr eine Eltern- und Mitarbeiterbefragung statt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und bearbeitet.

Einrichtungsleitung: Die Politik der offenen Türe und die Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit wird immer gewährleistet. Sowohl durch persönliche Gespräche, Telefonate oder E-Mail kann ein Austausch stattfinden. Die Eltern nehmen diese Präsenz wahr und können das

Angebot schnell annehmen. Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen, die täglichen Jour Fixe Runden und den durchgängigen Kontakt mit der Leitung können Beschwerden vom Team schnell und einfach adressiert werden. Durch die Beobachtung erzieherischen und kindlichen Verhaltens ist es der Leitung möglich, Fehlverhalten aufzudecken. Durch offenes Nachfragen bei den Kindern können Beschwerden zudem stimuliert werden.

Mitarbeiter*innen: Bei den täglichen Übergabegesprächen, Vorgesprächen zur Eingewöhnung, den halbjährlichen Entwicklungsgesprächen sowie den Abschlussgesprächen werden neben den das Kind betreffenden Themen auch offene Fragen gestellt. Zudem achten die Mitarbeiter*innen feinfühlig auf Signale der Eltern und motivieren zu Feedback. Die offene Kommunikation betrifft nicht nur den Austausch mit den Eltern, sondern auch mit Kolleg*innen. Unzufriedenheiten oder Beobachtungen, die missfallen, werden direkt an die betreffenden Kolleg*innen adressiert. Ein Austausch auf Augenhöhe ist hierbei besonders wichtig. Eine Unterstützung durch Dritte darf sich gerne von beiden Seiten geholt werden. Besonders wichtig ist es, dass die Mitarbeiter*innen auf verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder eingehen. Durch gezieltes Nachfragen können Bedürfnisse und Gefühle der Kinder noch besser hervorgebracht werden. Wir gehen auf Unzufriedenheiten der Kinder immer ein und zeigen ihnen dadurch, dass wir ihre Meinung als wichtig erachten und sie ernst nehmen. Wir arbeiten gemeinsam an Lösungen und haben Partizipation und Ko-Konstruktion immer im Blick. Die Reflexion unserer pädagogischen Arbeit ist dabei immer essenziell.

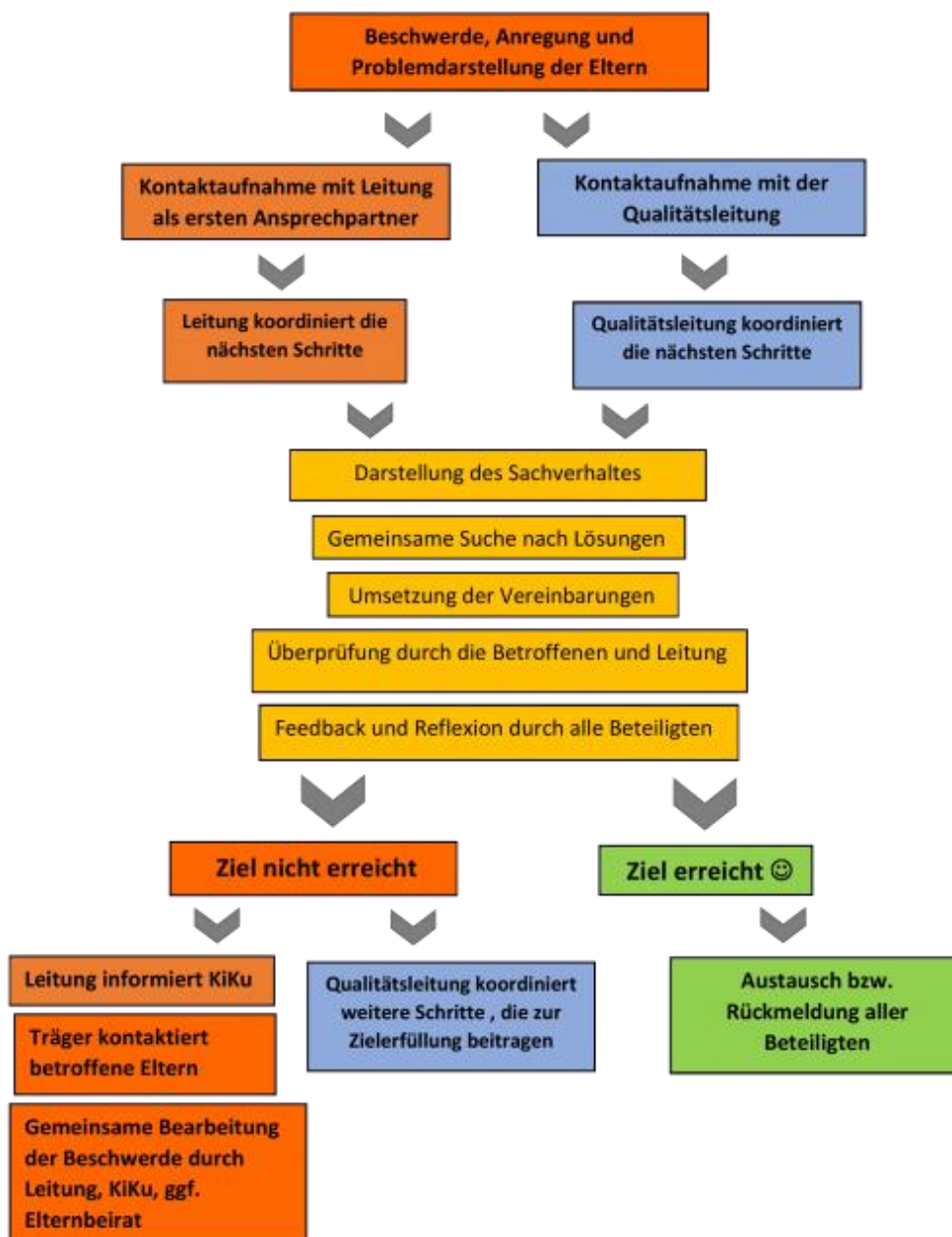
Elternbeirat: Der Elternbeirat dient als Verbindungsglied zwischen Elternschaft und der Einrichtung/Träger. Er unterstützt bei der Kontaktaufnahme und fungiert ggf. als Vermittler. Der Elternbeirat kann über die E-Mail-Adresse kikukleckse@eb.kiku.de, bei der Bring und Abholsituation in der Kita oder über den Briefkasten erreicht werden. Alle Mitglieder haben eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet und wurden über ihre Rolle unterrichtet. Jede Kontaktaufnahme mit dem Elternbeirat wird ernst genommen und bearbeitet. Auch die Leitung ist für Feedback immer offen und ist im regelmäßigen Austausch mit den Mitgliedern.

Eltern: Die Eltern zählen üblicherweise zur ersten Instanz bei der Äußerung von Beschwerden. Hierbei sollte das Kind zunächst ernst genommen werden und sich gehört/gesehen fühlen. Um den Schilderungen gut nachgehen zu können, ist der direkte Austausch mit beteiligten Personen/Personal von großer Bedeutung. Besonders viel Feingefühl ist gefordert, wenn das Kind non verbal kommuniziert. Auch hier sollte jeder Verhaltensänderung und -äußerung nachgegangen werden. In den meisten Fällen ist der erste Kontakt direkt mit den Pädagogischen Fachkräften. Je nach Situation kann auch die Einrichtungsleitung, der Elternbeirat und die Qualitätsleitung involviert werden. Um die Zufriedenheit der Eltern besser erfassen zu können, wird bei den halbjährlichen Elterngesprächen auch auf Wünsche, Verbesserungsvorschläge oder Bedenken eingegangen.

Kinder: Damit sich Kinder beschweren können, müssen sie zunächst eine sichere Beziehung aufgebaut haben, um sich angstfrei äußern zu können. Das Team nimmt auch Unzufriedenheit wie Weinen, Rückzug, Aggressivität wahr. Wir unterstützen die Kinder in der Fähigkeit ihre Bedürfnisse zu erkennen und diese einzufordern. Die Gruppe kann sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessenes Verhalten und über alle Belange, die ihren Alltag betreffen. Eine Beschwerde kann nicht nur verbal

kommuniziert werden, sondern auch über Mimik, Gestik, Laute oder Verhalten wie Verweigerung, Vermeidung, Grenzüberschreitungen. Alle Mitarbeiter*innen der Kita, die Eltern und Familie sind dabei Ansprechpartner und dürfen frei vom Kind gewählt werden. Der Beschwerdeprozess wird vom Personal in jedem Fall dokumentiert und sensibel beobachtet. Die Bearbeitung erfolgt nicht nur mit dem Kind und/oder der Kleingruppe, sondern auch im Team, in Elterngesprächen und ggf. mit der Qualitätsleitung.

Beschwerdemanagement für Eltern



KiKu Kleckse: Beschwerden erwünscht!

Beschwerdeformular für Eltern

Verbesserungsvorschlag

Eure Meinung ist uns wichtig!

Ihr könnt uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Eure Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Ihr uns gerne hinweisen möchtet?

Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Eure Rückmeldung!

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalte der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen?

Datum: _____ MA Unterschrift: _____

Datum: _____ EL Unterschrift: _____

10. Adressliste Fachstellen

Hilfe nach der Geburt:

Evangelisches Bildungswerk Rgbg e.V. - Am Ölberg 2 93047 Regensburg
Telefon: 0941 59215-19
Mail: regensburg@wellcome-online.de

Hilfe Baby- und Kindersitterdienst:

Amt für Tagesbetreuung von Kindern, Kastenmeierstraße 1 - 93055 Regensburg
Telefon: 0941 507-1522
Mail: amt_fuer_tagesbetreuung_von_kindern@regensburg.de

Hilfe frühe Kindheit:

Amt für Jugend und Familie, Richard-Wagner-Straße 17 - 93055 Regensburg
Telefon: 0941 507-1512
Mail: jugendamt@regensburg.de

Netzwerk frühe Kindheit:

Amt für Jugend und Familie, Richard-Wagner-Straße 17 - 93055 Regensburg
Telefon: 0941 507-1512
Mail: jugendamt@regensburg.de

Hilfe für Schreibabyberatung:

Stadt Regensburg Jugend- u. Familientherapeutische Beratungsstelle Tausend und Keine Nacht -
Landshuter Str. 19 93055 Regensburg
Telefon: 0941 507-2762
Mail: erziehungsberatung@regensburg.de

Kurs- und Gruppenangebote:

Familienzentrum Herztöne e.V. - Kirchfeldallee 2 93055 Regensburg
Telefon: 0941 999270
Mail: info@herztoene-ev.de

Kinderzentrum St. Martin:

Regensburger Kinderzentrum St. Martin der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Rgbg e.V. -
Wieshuberstr. 4 93059
Telefon: 0941 46502-0
Mail: info@kinderzentrum-regensburg.de

Familienstützpunkt in Regensburg:

Herztöne e.V. - Familienzentrum Burgweinting - Kirchfeldallee 2 93055 Regensburg
Telefon: 0941 999270
Mail: info@herztoene-ev.de

Hilfe für Leben mit Krankheit oder Behinderung:

Sozialberatung am Regensburger Kinderzentrum St. Martin der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Wieshuberstr. 4 93059 Regensburg

Telefon: 0941 46502-33, -37

Mail: sozialberatung@kinderzentrum-regensburg.de

Hilfe für Nachsorge Rgbg für früh- u. risikogeborene Kinder:

Harl.e.kin-Nachsorge Rgbg für früh- und risikogeborene Kinder Klinik St. Hedwig - Steinmetzstr. 1-3 93049 Regensburg

Telefon: 0151 25677113

Mail: harlekin-nachsorge@kif-regensburg.de

Hilfe bei Ernährung:

Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren - Lechstr. 50 93057 Regensburg

Telefon: 0941 2083-1184

Mail: poststelle@aelf-re.bayern.de

Hilfe für Familiengeld:

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpf. - Landshuter Str. 55 93053 Regensburg

Telefon: 0941 7809-00

Hilfe bei Depressionen:

Universität Rgbg am medbo Bezirksklinikum Rgbg

Telefon: 0941 941-1200

Mail: ambulanz-psy-r@medbo.de

Hilfe bei Frühförderung:

Interdisziplinäre Frühförderstelle Rgbg der kath. Jugendfürsorge der Diözese Rgbg E.V. - Straubinger Str. 26 93055 Regensburg

Telefon: 0941 462923-0

Mail: info@ifs-regensburg.de

Hilfe bei der Frühförderung Sehen:

bbs Regensburg Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte - Weißenburgstr. 25 93055 Regensburg

Telefon: 0941 64660370

Mail: info@bbs-regensburg.de

Hilfe bei der Frühförderung Sprache und Hören:

Institut für Hören und Sprache - Frühförderstelle - Auf der Platte 11 94315 Straubing

Telefon: 09421 542-0

Mail: fruehfoerderung@ifh-straubing.de

Hilfe für Beratung und Hilfe:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Rgbg -
Ostengasse 31 93047 Regensburg
Telefon: 0941 79982-0
Mail: info@beratungsstelle-regensburg.de

Hilfe für Familien mit Alleinerziehendem Elternteil:

Fachstelle f. Alleinerziehende im Bistum Regensburg - Emmeramsplatz 10 93047 Regensburg
Telefon: 0941 597-2243, -2200
Mail: frauenseelsorge@bistum-regensburg.de

Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in der Stadt Regensburg:

Prov.-Doz. Dr. med. habil. Mona Castrop - Franz-von-Taxis-Ring 53 93049 Regensburg
Telefon: 0941 38108838
Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit Regensburg - Dr. Leo-Ritter-Str. 4 93049 Regensburg
- Telefon: 0941 6009080

Fachärzte für Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. Psychotherapie:

Judith Djavidani - Von-der Tann-Str. 32 93047 Regensburg - Telefon: 0941 567958
Dr. med. Sabine Kübber - Landshuterstr. 20 93047 Regensburg - Telefon: 0941 5027950
Dr. med. Stephan Schoppa - Aussiger Str. 1 93073 Neutraubling - Telefon: 09401 2363

Kleinkindambulanz:

medbo Bezirksklinikum Regensburg Institut Ambulanz der Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik u. Psychotherapie - Universitätsstr. 84 Haus 25, Eingang Vitusstr. 3 93053
Regensburg
Telefon: 0941 941-4004
Mail: klinik-kjp-r@medbo.de

11. Quellen

<https://kinderschutzbund.de/>

<https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/kinderschutz-und-praevention-gesundheitsfoerderung/>

<https://www.dji.de/themen/corona/krisenbewaeltigung-in-der-kita.html>

<https://www.kindergesundheit-info.de/fuer-fachkraefte/kindergesundheit-in-der-kita/zusammenarbeit-mit-eltern/probleme-und-krisen/>

Internes Netzwerk KiKupedia

Epping, D. and Luthardt, J., (2021) Institutioneller Kinderschutz in Krippe und Kita als Gelingensfaktor für Partizipation im pädagogischen Alltag. ElFo, p.20.

Köhn, B., (2012) Kooperation im Kinderschutz. In Sorgende Arrangements (pp. 143-151). VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kohaupt, G., (2018) Expertise zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aus der Sicht eines Mitarbeiters der Kinderschutz-Zentren. Download unter:
http://2014.nachbarschaftshaus.de/fileadmin/DATEN/PDF/Kinderschutzkonferenz/G.Kohaupt_SchutzAuftrag.pdf

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechtebildung/vielfalt-und-mitbestimmung-in-der-kita/mitbestimmung-in-der-kita/>

Prenzel, A. (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertise, Band 47. München

Hansen, R. und Knauer, R. (2015): Das Praxisbuch. Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

"Wenn Kinderarmut erwachsen wird ..." Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf Dr. Irina Volf, Claudia Laubstein, Evelyn Sthamer Frankfurt a. M. 2019

Dr. Volf, I., Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Armutssensibles Handeln in Kindertageseinrichtungen - Zwischenergebnisse und Impulse aus dem Modellprojekt „Zukunft früh sichern!“

Stein, C. (2020): Spannungsfelder der Krisenintervention. Ein Handbuch für die psychosoziale Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 2., erweiterte und überarbeitete Auflage

Fläming, K., & Kalicki, B. (2020): Krisenbewältigung in der Kita. DJI impulse, Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts 2 (124), S. 24-28

Kunz, S.; Scheuermann, U. & Schürmann, I. (2009). Krisenintervention. Ein fallorientiertes Arbeitsbuch für Praxis und Weiterbildung. Weinheim, München: Juventa Verlag, 3., aktualisierte Auflage